

**Preistreiberei bei Pferdefleisch.** Vor dem Bezirksgerichte Margareten war am 28. Februar v. J. der Händler Ignaz Gerstl wegen Preistreiberei angeklagt gewesen. Es lag ihm zur Last, daß er aus dem Besitze der Herrschaft Hönborn ein lahmes Pferd um den Betrag von 500 Kronen erworben und dasselbe, ohne daß er weitere Spesen hatte, an einen Rohfleischhauer zum Preise von 1287 Kronen weiter verkauft hatte. Der Erstrichter fällte einen Freispruch, gegen welchen der staatsanwaltschaftliche Funktionär die Berufung anmeldete. Heute hatte sich ein Appellat mit dieser Strafsache zu beschäftigen. — Der Gerichtshof hob nach durchgeführter Verhandlung den Freispruch auf. Er verurteilte Ignaz Gerstl zu 48 Stunden Arrest und zu dreihundert Kronen Geldstrafe.